



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

An das Amt für Wohnbau
Lanciastraße 4/A – Stadtgemeinde Bozen

Bozen, den [redacted]

BETREFF: KÜNDIGUNG DER GARAGE IN GEMEINDEEIGENTUM

KÜNDIGENDE VERTRAGSPARTEI: Herr/Frau [redacted]

erklärt hiermit, dass er/sie **binnen 60 Tagen** ab dem Datum der Kündigung, u.z. ab dem [redacted] die Gemeindewohnung rückerstatten wird.

Die Gemeindewohnung befindet sich in der

[redacted] (**Straße**),

Hausnummer [redacted], **Intern** [redacted], [redacted] **Stock.**

Anzahl der Räume

[redacted]

Fläche [redacted] **m²**

Kündigungsgrund:

[redacted]

Neue Adresse für Mitteilungen/Zustellungen:

[redacted]



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

Er/sie erklärt/erklären in das Informationsschreiben zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) Einsicht genommen zu haben.

(Zutreffendes ankreuzen):

- Cauf Papierunterlage beim Amt für Wohnbau
- cauf der Website der Gemeinde unter www.gemeinde.bozen.it

Unterschrift/en der/den kündigenden Vertragspartei/en

Für das Amt für Wohnbau

1. Der Vertrag für die Konzession der Garage in Gemeindeeigentum gilt ab dem Datum des Protokolls der Übernahme der Garage durch die Stadtgemeinde Bozen als aufgelöst. Dieses Protokoll wird vor Ort von einer beauftragten Person des Amtes für Wohnbau der Stadtgemeinde Bozen abgefasst. Der Konzessionsnehmer/Die Konzessionsnehmerin der Garage muss dieser Person auch alle Schlüssel der Garage übergeben.

2. Sollte der Konzessionsnehmer/die Konzessionsnehmerin verstorben sein, so muss eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes (in Original) vorgelegt werden, die die meldeamtlichen Daten der Erben, den Grad der Verwandtschaft mit der verstorbenen Person und den Anteil am Erbe enthält. Um eventuelle Rückerstattungen vornehmen zu können, muss jeder Erbe/jede Erbin auch seine bzw. ihre Bankdaten mitteilen (diese Daten müssen nicht in der Notariatsurkunde enthalten sein).